

**VEREINTE  
NATIONEN**

Verteilung  
ALLGEMEIN  
A/RES/51/14  
21. November 1996

**Generalversammlung**

---

Einundfünfzigste Tagung  
Tagesordnungspunkt 134

RESOLUTION DER GENERALVERSAMMLUNG

[aufgrund des Berichts des Fünften Ausschusses  
(A/51/637)]

**51/14. Finanzierung der Mission der Vereinten Nationen in Haiti**

*Die Generalversammlung,*

*nach Behandlung* der Berichte des Generalsekretärs über die Finanzierung der Mission der Vereinten Nationen in Haiti<sup>1</sup> und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>2</sup>,

*unter Hinweis* auf die Resolution 1048 (1996) des Sicherheitsrats vom 29. Februar 1996, mit der der Rat das Mandat der Mission letztmalig um einen Zeitraum von vier Monaten bis zum 30. Juni 1996 verlängert hat, sowie auf alle früheren Resolutionen des Sicherheitsrats zu der Mission,

*sowie unter Hinweis* auf ihren Beschluß 48/477 vom 23. Dezember 1993 über die Finanzierung der Mission und auf ihre danach verabschiedeten diesbezüglichen Resolutionen und Beschlüsse, zuletzt Resolution 50/90 B vom 7. Juni 1996,

*erneut erklärend*, daß es sich bei den Kosten der Mission um Ausgaben der Organisation handelt, die gemäß Artikel 17 Absatz 2 der Charta der Vereinten Nationen von den Mitgliedstaaten zu tragen sind,

---

<sup>1</sup>A/50/363/Add.3 und Add.4.

<sup>2</sup>A/51/444.

*ferner unter Hinweis* auf ihre früheren Beschlüsse dahin gehend, daß zur Deckung der Ausgaben der Mission ein anderes Verfahren anzuwenden ist als zur Deckung der Ausgaben des ordentlichen Haushalts der Vereinten Nationen,

*unter Berücksichtigung* dessen, daß die wirtschaftlich weiter entwickelten Länder zur Leistung verhältnismäßig größerer Beiträge in der Lage sind und daß die wirtschaftlich weniger entwickelten Länder in relativ begrenztem Maße imstande sind, zu einem solchen Einsatz beizutragen,

*eingedenk* der sich aus Resolution 1874 (S-IV) der Generalversammlung vom 27. Juni 1963 ergebenden besonderen Verantwortung der Staaten, die ständige Mitglieder des Sicherheitsrats sind, für die Finanzierung solcher Einsätze,

*mit Genugtuung* darüber, daß bestimmte Regierungen freiwillige Beiträge für die Mission entrichtet haben,

*eingedenk* dessen, daß es unerlässlich ist, die Mission mit den erforderlichen Finanzmitteln auszustatten, damit sie ihren Aufgaben gemäß den entsprechenden Resolutionen des Sicherheitsrats nachkommen kann,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Stand der Beiträge zu der Mission der Vereinten Nationen in Haiti per 29. Oktober 1996, namentlich von den noch ausstehenden Beiträgen in Höhe von 19,9 Millionen US-Dollar, was 6 Prozent der gesamten veranlagten Beiträge von der Aufstellung der Mission bis zu dem am 30. Juni 1996 endenden Zeitraum entspricht, vermerkt, daß etwa 23 Prozent der Mitgliedstaaten ihre veranlagten Beiträge in voller Höhe entrichtet haben, und fordert alle anderen Mitgliedstaaten, die es betrifft, insbesondere die Mitgliedstaaten mit Beitragsrückständen, nachdrücklich auf, die Entrichtung ihrer noch ausstehenden veranlagten Beiträge sicherzustellen;

2. *gibt ihrer Besorgnis Ausdruck* über die Finanzlage bei den friedensichernden Tätigkeiten, insbesondere was die Kostenerstattung an die truppenstellenden Staaten betrifft, denen infolge der verspäteten Entrichtung von Beiträgen durch bestimmte Mitgliedstaaten Belastungen erwachsen;

3. *dankt* denjenigen Mitgliedstaaten, die ihre veranlagten Beiträge in voller Höhe entrichtet haben;

4. *fordert* alle Mitgliedstaaten *nachdrücklich auf*, alles zu tun, um sicherzustellen, daß ihre veranlagten Beiträge für die Mission umgehend und vollständig entrichtet werden;

5. *schließt sich* den Bemerkungen und Empfehlungen im Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>2</sup> an;

6. *teilt die* vom Beratenden Ausschuss in Ziffer 9 seines Berichts<sup>2</sup> *geäußerte Besorgnis* und ersucht den Generalsekretär, der Generalversammlung detaillierte Erklärungen

zu den Umständen vorzulegen, die zu Mehrausgaben gegenüber den ursprünglichen Ansätzen von etwa 6,7 Millionen Dollar geführt haben;

7. *ersucht* den Generalsekretär, alles Erforderliche zu veranlassen, um sicherzustellen, daß die Mission so effizient und sparsam wie möglich verwaltet wird;

8. *beschließt*, den von der Generalversammlung in ihrer Resolution 50/90 B für die Liquidation der Mission während des am 1. Juli 1996 beginnenden Zeitraums bewilligten und veranlagten Betrag von 15.897.900 Dollar brutto (15.440.300 Dollar netto), worin der Betrag von 377.400 Dollar für den Sonderhaushalt zur Unterstützung von Friedenssicherungseinsätzen mit eingeschlossen ist, auf 1.197.100 Dollar brutto (1.185.800 Dollar netto) zu reduzieren, worin der Betrag von 377.400 Dollar für den Sonderhaushalt zur Unterstützung von Friedenssicherungseinsätzen mit eingeschlossen ist;

9. *beschließt außerdem*, daß der jeweilige Anteil der Mitgliedstaaten, die ihre finanziellen Verpflichtungen gegenüber der Mission erfüllt haben, an dem Betrag von 1.197.100 Dollar brutto (1.185.800 Dollar netto) aus den nicht ausgeschöpften Haushaltsmitteln von 17.390.100 Dollar brutto (16.715.100 Dollar netto) für den Zeitraum vom 1. August 1995 bis 29. Februar 1996 auf ihre Veranlagung nach Ziffer 8 anzurechnen ist;

10. *beschließt ferner*, daß der jeweilige Anteil der Mitgliedstaaten, die ihre finanziellen Verpflichtungen gegenüber der Mission nicht erfüllt haben, an dem Betrag von 1.197.100 Dollar brutto (1.185.800 Dollar netto) aus den nicht ausgeschöpften Haushaltsmitteln von 17.390.100 Dollar brutto (16.715.100 Dollar netto) für den Zeitraum vom 1. August 1995 bis 29. Februar 1996 auf ihre ausstehenden Verpflichtungen anzurechnen ist;

11. *beschließt*, daß die verbleibenden nicht ausgeschöpften Haushaltsmittel von 16.193.000 Dollar brutto (15.529.300 Dollar netto) für den Zeitraum vom 1. August 1995 bis 29. Februar 1996 den Mitgliedstaaten gutgeschrieben werden;

12. *beschließt außerdem*, den Tagesordnungspunkt "Finanzierung der Mission der Vereinten Nationen in Haiti" während ihrer einundfünfzigsten Tagung weiter zu verfolgen.

50. Plenarsitzung  
4. November 1996